

## **Antrag Fraktion FDP.Die Liberalen**

**vom 13. März 2020**

**Traktandum RG 0003/2020: Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei und Änderung des Gebührentarifs (GT)**

### Beschlussesentwurf 1

§ 39<sup>ter</sup> (neu) Abs. 1 soll gestrichen werden.

§ 39<sup>ter</sup> (neu) Abs. 2 soll neu lauten:

<sup>2</sup> In Gefährdungslagen für Personen und Sachen Dritter auf dem Boden kann der ~~Kommandant der Kantonspolizei~~ **zuständige Polizeioffizier** ein Flugverbot erlassen. Das Flugverbot tritt sofort in Kraft.

### Begründung:

Ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt ist der falsche Ansatz. Einer Kompetenz zum Erlass eines zeitlich und räumlich befristeten Verbots kann die FDP zustimmen, wobei die Kompetenz nicht alleine beim Kommandanten, sondern beim zuständigen Polizeioffizier sein soll.

Weitere Begründung mündlich im Rat.